

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Bildung, Kultur, Schule, Sport		Drucksachen-Nr. 723/2002
		<input checked="" type="checkbox"/> Öffentlich
		<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich
<p><b>Beschlussvorlage</b>  <b><u>(Tischvorlage)</u></b></p>		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	26.11.2002	Entscheidung

**Tagesordnungspunkt**

**Anerkennung der Förderungswürdigkeit gem. den Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bergisch Gladbach zur Sanierung des Abreiteplatzes des Reitervereins Eicherhof e.V.**

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport erkennt die Förderungswürdigkeit der Maßnahme gem. Ziff. 4.1 der Richtlinien für die Sportförderung der Stadt Bergisch Gladbach an.

## **Sachdarstellung / Begründung**

Der Reiterverein Eicherhof e.V. hat am 24.01.2002 einen Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Investitionshilfeprogramm des Landessportbundes (LSB) für Vereine zur Sanierung der Abreiteplätze gestellt.

Die Sanierung ist zur weiteren Fortführung des Reitbetriebes und der Durchführung der Turniere dringend erforderlich. Nach 20 Jahren ist der Boden so tief geworden, dass eine Gefährdung der Pferde bestand.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme für den Abreiteplatz betragen 10.322,03 €. Diese Gesamtbaukosten wurden durch den LSB in voller Höhe anerkannt und bezuschusst.

Die Stadt Bergisch Gladbach kann aufgrund der Richtlinien über die Sportförderung bis zu 25 % der beihilfefähigen Kosten als Baubeihilfe bewilligen. Der Verein hat nur einen Betrag i.H.v. 1.250,-- € als Beihilfe beantragt.

Da alle Voraussetzungen der Förderungswürdigkeit dieser Maßnahme gegeben sind, kann eine Baubeihilfe i.H.v. 1.250,-- € gem. Ziff. 4.1 der Richtlinien zur Sportförderung gewährt werden.

Die Haushaltsmittel stehen aus der Haushaltsstelle 1.550.9870.8 „Investitionszuschüsse“ für das Haushaltsjahr 2002 zur Verfügung.